

# Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## Einwohnermeldeamt

<b>Verantwortlicher für die Datenverarbeitung</b> (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	<b>Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten</b> (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Hohenwarth Xaver Gmach Schulstr. 3 93480 Hohenwarth Telefon: +49 9946 90280 E-Mail: poststelle@hohenwarth.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
<b>Stand:</b> Februar 2026	

<b>Zwecke der Datenverarbeitung:</b>
<ol style="list-style-type: none"> <li>1) Antrag auf Errichtung einer Auskunftssperre und Übermittlungssperre sowie Widerspruch gegen Datenübermittlung</li> <li>2) Ermöglichung des Identitätsnachweises für Staatsbürger aus EU und EWR, die keine Deutschen sind</li> <li>3) Befähigung der Meldebehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, ihren gesetzlichen Aufgaben des Meldewesens nachzukommen</li> <li>4) Beantragung, Erstellung und Aushändigung von Fischerei-Erlaubnissen, Anmeldung zur Fischereiprüfung</li> <li>5) Registrierung der im Zuständigkeitsbereich wohnenden Personen, Feststellung und Nachweis deren Identität und Wohnung, Erhebung von Personendaten, Einpflege von übermittelten und amtlich bekannt gewordenen Daten, führen der Melderegister, Pass- u. Ausweisregister, Auskünfte aus dem Melderegister, versch. Auswertungen</li> <li>6) Beantragung Mülltonne bzw. Eigentümerwechsel</li> <li>7) Einweisung von Obdachlosen in Notunterkünfte</li> <li>8) Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben nach dem Bundeszentralregistergesetz</li> <li>9) Befähigung der Passbehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften ihren gesetzlichen Aufgaben des Pass- und Personalausweisgesetzes nachzukommen</li> <li>10) Wir nehmen Ihre E-Mail-Adresse auf freiwilliger Basis bei Beantragung eines neuen Reisepasses, Personalausweis oder einer eID-Karte im Pass-, Personalausweis- oder eID-Karte-Register auf. Je nach erteilter Einwilligung benachrichtigen wir Sie einmalig per E-Mail, wenn Ihr Ausweisdokument abholbereit ist und/oder speichern die E-Mail-Adresse fortlaufend, um Sie 6 Monate vor Ablauf der Gültigkeit zu informieren, dass Sie ein neues Ausweisdokument beantragen müssen.</li> <li>11) Zuteilung von Straßenbezeichnungen mit Hausnummern nach dem Baugesetzbuch</li> <li>12) Sämtliche waffenrechtlichen Anträge und Vorgänge</li> <li>13) Bestätigung des Vermieters bei Bezug einer Wohnung</li> </ol>

<b>Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Art. 6 I c) DSGVO, Art. 4 I BayDSG zu 1, 2, 5, 9, 13</li> <li>▪ Art. 6 I e) DSGVO zu 1, 2, 5, 6, 9, 13</li> <li>▪ § 42 III, § 50 V, § 51 I BMG, § 58c I SG zu 1</li> <li>▪ §§ 4, 8 EidG zu 2</li> <li>▪ PAuswV zu 2, 9</li> <li>▪ BMG zu 3, 5</li> <li>▪ BayFiG zu 4</li> <li>▪ Art. 6 I b) DSGVO, BayAGBMG, MeldDV zu 5</li> <li>▪ PassG, PAuswG zu 5, 9</li> <li>▪ LStVG, Obdachlosensatzung zu 7</li> <li>▪ BZRG zu 8</li> <li>▪ Art. 4 I BayDSG zu 9, 13</li> <li>▪ PassVwV, AGPaßPAuswG zu 9</li> </ul>

- Art. 6 I a) DSGVO, Art. 7 DSGVO zu 10
- BauGB, BayStrVOG zu 11
- SprengG, WaffG zu 12
- § 19 BMG zu 13

#### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

- Antragsteller, Behörden, Bürger zu 1
- Übermittlung an den Kartenhersteller (Bundesdruckerei GmbH) zu 2
- Waffenerlaubnisbehörden, Sprengstoffbehörden, Schulen, Staatsangehörigkeitsbehörden zu 3
- Bundesverwaltungsamt, Abfallbehörden, Landesamt für Statistik, Ausländerbehörden zu 3
- Bayer. Rundfunk, Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zu 3
- Bundeszentralamt für Steuern, Religionsgemeinschaften zu 3, 5
- Kraftfahrtbundesamt, automatisierter Abruf nach §§ 34, 38, 43, 44, 45, 46 Bundesmeldegesetz zu 3
- Bayerische Landesanstalt für Fischereiwesen zu 4
- nationale Behörden, Parteien, Mandatsträger, Presse, Rundfunk, Fernsehen zu 5
- Adressbuchverlage, Deutsche Rentenversicherung zu 5
- Landratsamt zu 5, 6, 11
- Polizei, Jobcenter, Sozialamt zu 7
- Bundesamt für Justiz zu 8
- Bundesdruckerei, Sperrlistenbetreiber zu 9
- Ihre E-Mail-Adresse wird zweckgebunden im Pass-, Personalausweis oder eID-Karte-Register gespeichert. zu 10
- Finanzamt, Amtsgericht, Grundbuchamt, Vermessungsamt, Energieversorger, FFW, Telekom zu 11
- Nationales Waffenregister (NWR) und alle, die darauf Zugriff haben zu 12
- Alle Kommunal-, Landes- und Bundesbehörden, sonstige Berechtigte zu 12
- Sachbearbeiter zu 13

#### **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

#### **Löschfristen der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Löschfristen:**

- Auskunftssperren gelten befristet für zwei Jahre und werden auf Antrag verlängert zu 1
- Übermittlungssperren gelten unbefristet. Keine Löschung der Daten im Melderegister, Pass- und Ausweisregister im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach Ablauf von fünf Jahren nach Wegzug oder Tod des Einwohners sind die gespeicherten Daten der Einwohner für die Dauer von 50 Jahren aufzubewahren. zu 1
- Speicherung der Daten mindestens bis zur Ausstellung einer neuen eID-Karte, höchstens jedoch bis zum Ablauf der Geltungsdauer der eID-Karte, auf die sie sich beziehen, anschließend Löschung §19 eIDKG zu 2
- Lösungsfristen ergeben sich aus §§ 13,14 und 15 BMG zu 3
- Geltungsdauer des Fischereischeins, bei auf Lebenszeit ausgestellten Fischereischeinen 10 Jahre nach dem Tod des Fischereischeininhabers zu 4
- Keine Löschung der Daten im Melderegister, Pass- und Ausweisregister im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners die gespeicherten Daten der Einwohner für die Dauer von 50 Jahren aufzubewahren. Aufbewahrung der Protokolldaten automatisierter Melderegisterauskünfte für mindestens 12 Monate und deren Löschung spätestens zum Ende des Kalenderjahres, auf welches die Speicherung folgt. zu 5
- Daten werden vom Landratsamt gespeichert zu 6
- 10 Jahre nach Beendigung der Vorgangs zu 7
- 5 Jahre ab Antragstellung zu 8
- 10 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit zu 9
- Bei Einwilligung nur für den Direktversand wird Ihre E-Mail nach Erhalt der Lieferinformation im Pass-, Personalausweis- oder eID-Karte-Register gelöscht. Bei Einwilligung in die Erinnerung an die Erneuerung Ihres Ausweisdokuments ist am Ende der E-Mail eine Information, wie Sie diese Einwilligung widerrufen können. Bei Widerruf Ihrer Einwilligung zur Erinnerung per E-Mail wird Ihre E-Mail-Adresse unverzüglich aus dem jeweiligen Register gelöscht. zu 10

- 30 Jahre zu 11
- 20 Jahre nach Tod des Erlaubnisinhabers oder Wegfall der Erlaubnisvoraussetzungen zu 12
- 2 Jahre zu 13

#### **Information zu Betroffenenrechten:**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

#### **Widerrufsrecht bei Einwilligung:**

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

#### **Pflicht zur Bereitstellung der Daten:**

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

#### **Legende:**

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.